



Anmeldung und Reisebedingungen für Freizeiten der

NAJU Baden-Württemberg

Rotebühlstr. 86/1 – 70178 Stuttgart
Fax: 0711/46909260 – freizeiten@naju-bw.de

Hiermit melde ich mich/ meine Tochter/ meinen Sohn verbindlich für die Freizeit

Titel der Freizeit

vom _____ bis _____ an.
Termin bitte unbedingt angeben

Vor- und Nachname männlich weiblich

Straße und Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefon

Notfallrufnummer während der Freizeit (24h)

Geburtsdatum

Email-Adresse

NAJU/NABU-Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

- Ich rufe meine Emails regelmäßig ab, schickt mir wichtige Infos auf diesem Weg.
- Wir bitten um einen Antrag auf staatlichen Zuschuss zu Jugenderholungsmaßnahmen für finanziell schwächer Gestellte. Wir fallen unter die Einkommensgrenze (siehe Reisebedingungen).
- Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Reisebedingungen.

Ort, Datum, Unterschrift TeilnehmerIn

Ort, Datum, Unterschrift Eltern (bei Minderjährigen **muss** eine erziehungsberechtigte Person unterschreiben)

Wie hast du/haben Sie von unseren Freizeiten erfahren?

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="radio"/> Familie/Freunde | <input type="radio"/> Veranstaltungsprogramm (hier erhalten: _____) | <input type="radio"/> Stadtbücherei |
| <input type="radio"/> Internet | | <input type="radio"/> Naturschutz heute |
| <input type="radio"/> Ich war schon auf einer Freizeit mit euch | <input type="radio"/> Freizeiten-Flyer (hier erhalten: _____) | <input type="radio"/> Zeitung |
| | | <input type="radio"/> Sonstiges: _____ |

Schickt mir noch ____ Veranstaltungsprogramme

Bitte auch den Gesundheitsfragebogen **auf der nächsten Seite** ausfüllen

Gesundheitsfragebogen

Um im Falle des Falles während der Freizeit angemessen reagieren zu können, bitten wir, diesen Fragebogen bereits bei der Anmeldung auszufüllen.

Meine Tochter/mein Sohn: _____

- reagiert stark allergisch auf: _____

und muss bei allergischen Reaktionen: sofort zum Arzt
 folgendes Medikament wie folgt einnehmen:

- muss regelmäßig ein Medikament einnehmen:

nein
 ja, und zwar (Name, Art der Einnahme):

- kann ohne Schwimmhilfen schwimmen ja
 nein

- darf unter Aufsicht am Schwimmen teilnehmen: ja
 nein

- Datum der letzten Tetanusimpfung: _____

- Zum Umgang mit Zecken
Wird eine Zecke entdeckt, wird diese von den TeamerInnen umgehend und sachgerecht entfernt, die Fundstelle markiert und beobachtet und nur bei Auffälligkeiten ein Arzt aufgesucht.

- Sonstiges (ADHS, Behinderungen, erhöhter Betreuungsaufwand, besondere Ernährung):

Bei Fragen zu den Freizeiten: 0711/469092-54

Reisebedingungen

Die unterschriebene Anmeldung und die Bestätigung von uns zusammen gelten rechtlich als Vertrag. Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

1. Allgemeines, Leistungen und Verpflichtungen

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem/r Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Die 2. Telefonnummer (»Notfallnummer«), unter der während der Freizeit jemand zu erreichen ist, muss immer angegeben werden. Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt bei uns in der Reihenfolge des Posteingangs. Eine Anmeldung ist erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung durch uns rechtskräftig.

Sämtliche Leistungen der Freizeit ergeben sich ausschließlich aus der Reiseausschreibung in diesem Prospekt, den darin enthaltenen Hinweisen und Erläuterungen sowie aus späteren Reiseinformationen und -unterlagen. Es kann jedoch vorkommen, dass wir aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen von den Angaben in diesem Prospekt abweichen müssen. In diesem Fall informieren wir selbstverständlich umgehend alle angemeldeten TeilnehmerInnen.

Alle Freizeiten sind knapp kalkuliert und daher für die angebotenen Leistungen preisgünstig. Dafür ist die aktive Mithilfe aller TeilnehmerInnen beim Kochen, Abwaschen, Zelte aufbauen usw. Voraussetzung.

Die angegebenen Kosten umfassen immer (falls nicht anders angegeben) die gesamten An- und Rückreisekosten von den genannten Orten sowie die Kosten für Übernachtung (in der Regel in Zelten) und Vollverpflegung inklusive selbst zubereiteter Getränke (Wasser, Tee, Kaffee, ...). Teilweise sind wie angegeben noch Einzelausflüge und Materialeihkosten (Kajaks, Fahrräder u. ä.) in den Preisen enthalten.

Wir bitten darum, innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anmeldebestätigung mindestens 20 % des Teilnahmebetrages auf unser Konto zu überweisen. Der Restbetrag muss spätestens vier Wochen vor Freizeitbeginn überwiesen sein. Auf der Überweisung muss der Name der Freizeit und der/des Teilnehmenden sowie das Datum der Freizeit angegeben werden.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung wird einer EDV-Speicherung der Daten sowie der Weitergabe der Adressen an die anderen TeilnehmerInnen der Freizeit zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften zum Abfahrtsort zugestimmt. Ferner wird mit der Unterschrift gestattet, dass auf der Freizeit gemachte Bilder von TeilnehmerInnen für zukünftige Veröffentlichungen und die Pressearbeit verwendet werden dürfen.

2. Absage der Freizeit

Unsere Preiskalkulation geht nur auf, wenn weitgehend alle Freizeitplätze auch in Anspruch genommen werden. Falls wider Erwarten bei einer der Freizeiten weniger als 2/3 der Plätze in Anspruch genommen worden sind, behalten wir uns allerspätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit vor, die Freizeit abzusagen. Theoretisch denkbar ist auch eine nicht vorhersehbare Absage der Freizeit (Unwetterkatastrophe am Zielort, Kündigung des Zeltplatzes, krankheitsbedingter Ausfall von TeamerInnen u. ä.). Das alles kam in den letzten zehn Jahren kaum einmal vor.

Muss eine Freizeit von uns abgesagt werden, informieren wir alle angemeldeten TeilnehmerInnen umgehend und versuchen eine Möglichkeit anzubieten, zu einer anderen Freizeit zu wechseln oder vom Vertrag zurückzutreten. Bereits gezahlte Freizeitbeträge werden bei einem Rücktritt in diesem Fall vollständig zurückgezahlt. Weil wir eine »Non Profit«-Organisation sind, können wir über die Rückzahlung der Beiträge hinaus keine finanziellen Ersatzforderungen bedienen.

3. Rücktritt von der Freizeit

Die TeilnehmerInnen einer Freizeit können bis zum Beginn der Freizeit jederzeit von der Freizeit zurücktreten. Wir empfehlen dazu die schriftliche Form. Die Nichtzahlung des Freizeitbetrages oder der Anzahlung gilt nicht als Rücktritt. Bei Rücktritt stehen uns – sofern keinE andereR TeilnehmerIn gefunden wird – folgende maximale pauschale Entschädigungen zu, die von uns auf Nachfrage selbstverständlich bezogen auf die jeweilige Freizeit begründet aufgelistet werden:

- Bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Reisebeginn 20 %
- Bei Rücktritt ab dem 55. Tag vor Reisebeginn bis zu 50 %.
- Bei Rücktritt ab dem 28. Tag vor Reisebeginn bis zu 75 %.
- Bei Rücktritt ab dem 14. Tag vor Reisebeginn bis zu 90 %.

Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der NAJU Baden-Württemberg. Bis zum Beginn der Freizeit kann sich jeder TeilnehmerIn durch eineN DritteN ersetzen lassen, sofern dieseR den freizeitspezifischen Bedingungen (z. B. Alter) entspricht und von unserer Seite nichts dagegen spricht.

Dem Rücktritt steht der Nichtantritt der Freizeit gleich. Bei Nichtantritt ist der volle Beitrag zu bezahlen. Eine Bearbeitungsgebühr von 30 Euro muss bei einem Rücktritt immer bezahlt werden.

4. Versicherungen

Nicht im Versicherungsschutz der Freizeiten sind Reiserücktrittskosten- und Reisegepäckversicherungen. Falls gewünscht, müssen sich die TeilnehmerInnen darum selbst kümmern.

Für Schäden, die TeilnehmerInnen während einer Freizeit entstehen, haftet die NAJU Baden-Württemberg nur in der Höhe der Mindestanforderungen der gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen tragen die TeilnehmerInnen das Risiko der Freizeit selbst.

5. Sonstiges

Alle Freizeiten werden von ehrenamtlichen TeamerInnen vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortlich auf die Freizeiten vorbereitet.

Ungeachtet unserer pädagogischen Arbeit erwarten wir von den TeilnehmerInnen, dass sie ihrem Alter entsprechend über den verantwortungsvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht informiert sind, mit Alkohol umzugehen wissen, keine illegalen Drogen konsumieren und sich an Gruppenabsprachen halten.

Bei grobem Fehlverhalten (z. B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, illegaler Drogenkonsum, massive Verstöße gegen Gruppenregeln, Vandalismus) werden TeilnehmerInnen auf eigene Kosten nach Hause geschickt. Glücklicherweise kommt das aber äußerst selten vor. Für die Organisation der Heimfahrt und deren Kosten sind in diesem Fall die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Jugendliche verantwortlich. Muss die Heimfahrt von uns organisiert werden, behalten wir uns vor, die Kosten dafür in Rechnung zu stellen.

Von den TeilnehmerInnen mitzubringen sind – wenn nicht anders angegeben – auf jeden Fall Schlafsack, Isomatte, Essgeschirr und die in den Reiseunterlagen angegebenen persönlichen Papiere sowie Kleidung und Ausrüstung (z.B. Rucksack), wie in den Infobriefen bekannt gegeben.

Alle TeilnehmerInnen, die nicht BürgerInnen eines EU-Landes sind, müssen bei der NAJU Baden-Württemberg die genaue Reiseroute erfragen und sich um evtl. nötige Visa selbst kümmern.

BetreuerInnen oder Erziehungsberechtigte von Jugendlichen oder volljährige Jugendliche aus Wohngruppen oder ähnlichen Einrichtungen der Jugendhilfe müssen aus pädagogischen Gründen vor der Anmeldung telefonisch Rücksprache mit der NAJU Baden-Württemberg halten. Zusätzlich muss auf dem Anmeldeformular ersichtlich sein, wenn oben genannte Maßnahmen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Hinweise zum staatlichen Zuschuss für finanziell schwächer Gestellte

TeilnehmerInnen aus finanziell schwächer gestellten Familien kann auf Antrag ein staatlicher Zuschuss gewährt werden, wenn das Brutto-Familieneinkommen unter bestimmten Grenzen liegt. Das Kindergeld wird dabei nicht mit eingerechnet.

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen	Einkommensgrenze in € bis *) Ehepaar/Lebensgemeinschaft	Einkommensgrenze in € bis *) Alleinerziehende
2	-	1689,- (1589,-)
3	2327,- (2188,-)	1992,- (1873,-)
4	2630,- (2472,-)	2294,- (2157,-)
5	2932,- (2756,-)	2597,- (2441,-)
6	3235,- (3040,-)	2899,- (2725,-)
7	3538,- (3324,-)	3202,- (3009,-)
8	3840,- (3608,-)	3505,- (3293,-)
9	4143,- (3892,-)	3807,- (3577,-)

*) Die Einkommensgrenzen in Klammern gelten für Beamte